

Räumen und Streuen im Winterdienst
Der Autobahnmeisterei Erlangen
für den Streckenbereich der BAB A3
und A73

B0303626009

Ausführungsbeschreibung

Anlagen zur Ausführungsbeschreibung:

- 3 x C-01-b Bieterangaben zu den Anforderungen an die drei Fahrzeuge einschl. An- und Aufbauten

- C-02 Räum- und Streubericht

- C-03 Anforderungen an die von Unternehmen bereitgestellten Schneepflüge und Streumaschinen

- C-04 Protokoll zur jährlichen Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Streugeräte für Autobahnmeistereien

- C-06 Streckenbeschreibung

Definitionen:.....	3
Ausführungsbeschreibung	4
1. Allgemeine Beschreibung der Leistung	4
1.1 Auszuführende Leistung.....	4
2. Angaben zum Einsatzgebiet	4
3. Angaben zur Ausführung.....	5
3.1 Technische Anforderungen	5
3.2 Bereitstellung der Fahrzeuge	6
3.3 Bereitstellung Fahrpersonal	6
3.4 Alarmierung und Steuerung der Einsätze	7
3.5 Verspätete Einsatzbereitschaft; Fahrzeugausfall	8
3.6 Ein- und Anbauten	8
3.7 Bereitstellung der Streustoffe	10
3.8 Datenübertragung.....	10
3.9 Einsatzzeiten	10
4. Angaben zur Abrechnung	11

Definitionen:

AG: Auftraggeber (Die Autobahn GmbH des Bundes, NL Nordbayern)

AM: Autobahnmeisterei (des Auftraggebers)

AN: Auftragnehmer/in, Auftragnehmende, die Auftragnehmenden

AK: Autobahnkreuz

AS: Anschlussstelle

SM: Straßenmeisterei

WD: Winterdienst

PWC: unbewirtschafteter Parkplatz mit WC

Einbauten: Bei den Einbauten handelt sich um Bedieneinheiten zur Steuerung und Datenaufzeichnung der Winterdienstgeräte sowie um Kommunikationseinheiten (Betriebsfunk)

Anbauten: Als Anbauten werden die Winterdienstgeräte (Front- Seitenschneepflug sowie Streumaschine) bezeichnet. Zu den Winterdienstgeräten zählen auch die für den Betrieb erforderlichen Beleuchtungseinheiten an der Streumaschine.

Installationen: Erforderliche Verkabelung/Verbindungen/Verknüpfungen zwischen den Ein- bzw. Anbauten mit dem Fahrzeug

Ausführungsbeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistung

Der Auftrag umfasst:

- die Durchführung von Räum- und Streueinsätzen im Winterdienst
- die Bereitstellung von Fahrzeugen einschl. Ein- und Anbauten und Fahrpersonal sowie der notwendigen Installationen

Für das Räumen und Streuen von Fahrbahnen, Anschlussstellen und Rastanlagen während des Winters für die Autobahnmeisterei Erlangen, der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Fürth werden **drei Fahrzeuge** benötigt.

2. Angaben zum Einsatzgebiet

Die Autobahnmeisterei Erlangen betreut im Winterdienst die Bundesautobahnen:

- BAB A3 zwischen dem Autobahnkreuz Nürnberg und der Anschlussstelle Erlangen-Frauenaurach
- BAB A73 zwischen den Anschlussstellen Nürnberg/Fürth und Möhrendorf.

(siehe Anlage C-06).

Das Fahrzeug kann grundsätzlich innerhalb des gesamten Streckenbereiches der Autobahnmeisterei Erlangen eingesetzt werden. Die konkrete Einsatzstrecke wird durch die örtliche Winterdiensteinsatzleitung festgelegt.

Der Fahrzeugstandort ist so zu wählen, dass das Winterdienstfahrzeug innerhalb von 60 Minuten einsatzbereit ist (siehe Ziffer 3.4).

3. Angaben zur Ausführung

3.1 Technische Anforderungen

Der gesamte Leistungsumfang muss zum Zeitpunkt der Ausführung den gültigen einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften wie, z. B. StVZO, DIN- und EN-Normen, sowie den allgemeinen anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

Insbesondere sind zu beachten

3.1.1 DIN 30710 Sicherheitskennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten

3.1.2 DIN EN ISO 20471 Warnschutzkleidung

3.1.3 StVZO § 52: Zusätzliche Scheinwerfer und Leuchten

3.1.4 StVZO § 34: Achslast und Gesamtgewicht

StVZO § 70: Ausnahmegenehmigung (bei Bedarf)

Die bereitgestellten Fahrzeuge müssen hinsichtlich der Achslasten und Gesamtgewichte so konfiguriert sein, dass einschließlich der WD-Geräte in jedem Beladungszustand die zulässigen Achslasten und das zulässige Gesamtgewicht gemäß StVZO eingehalten werden. Entsprechende Nachweis sind dem AG auf Verlangen vorzulegen.

3.1.5 Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen, Ausgabe 2020, FGSV Arbeitsgruppe Verkehrsmanagement, (FGSV Verlags GmbH)

3.1.6 Merkblatt für Winterdienstfahrzeuge vom 7. Oktober 1996 (VkBl. S. 528)

3.1.7 Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst auf Bundesstraßen – Ausgabe 2021, Leistungsbereich 5: Winterdienst (Bundesministerium für Digitales und Verkehr)

3.1.8 Anforderungen an die vom Unternehmer bereitgestellten Schneepflüge und Streumaschinen (siehe Anlage C-03)

3.1.9 Prüfblatt zur jährlichen Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Streumaschinen (siehe Anlage C-04)

3.1.10 Fahrzeugzubehör:

- Mobiltelefon mit Freisprecheinrichtung
- Bedienpulte für die Ein- und Anbauten
- Im Führerhaus: Antenne und Installation bis zur Schnittstelle (Schnittstellenstecker), für das „Datenerfassungssystem-Medes“
- Kennzeichnung als WD-Fahrzeug

- Beleuchtungseinheiten (Strahler und richtungsvariabler Leucht-/Blinkpfeil)
- Rückraumüberwachungskamera
- Schneeketten
- Steckdose 12 V 8 A für Automatisches Streudatenerfassungsgerät
- Steckdose 12 V 10 A für Betriebsfunkgerät
- Kennzeichnung als Winterdienst-Fahrzeug

Die Daten des bereitgestellten Fahrzeuges sind im jeweiligen Formblatt C-01b (Technische Angaben / Technische Anforderungen und Bieterangaben) einzutragen.

3.2 Bereitstellung der Fahrzeuge

Zur Durchführung von Räum- und Streueinsätzen stellt der AN funktionstüchtige Fahrzeuge gemäß den technischen Anforderungen (siehe Ziffer 3.1 mit Anlage C-01) zur Verfügung.

Bei Ausfall des Fahrzeugs während der Vertragslaufzeit hat der AN im Benehmen mit dem AG dieses durch ein gleichwertiges Fahrzeug schnellstmöglich zu ersetzen.

Die Fahrzeuge sind in der Winterperiode **vom 01. November bis 31. März** in dem Zeitraum von **00:00 Uhr bis 24:00 Uhr** in einem betriebs- und verkehrssicheren Zustand vorzuhalten.

Der AN hat stets die Versorgung des Fahrzeuges und der Winterdienstgeräte mit Betriebsstoffen sicherzustellen. Eine Betankung in der AM Erlangen ist nicht möglich.

3.3 Bereitstellung Fahrpersonal

Der AN stellt für die Winterdienstperiode das Fahr- und Bedienpersonal für das Winterdienstfahrzeug einschließlich erforderlicher Ersatzkräfte für Schicht-, Wochenende- und Feiertageinsätze zur Verfügung. Sofern ein Fahrer noch über keine ausreichende Winterdienstpraxis verfügt, ist ein Beifahrer notwendig; die dafür anfallenden Kosten trägt der AN.

Der AN gewährleistet, dass die zulässigen täglichen Lenk- und Ruhezeiten gemäß den gesetzlichen und tariflichen Regelungen eingehalten werden.

Der AN teilt die Namen des Fahrpersonals einschließlich des Ersatzfahrpersonals dem AG vor jeder Winterperiode schriftlich mit.

Das vom AN gestellte Fahrpersonal sowie Ersatzfahrpersonal muss vor jeder Winterperiode durch den AG eingewiesen werden. Die Teilnahme an der Unterweisung ist verpflichtend. Die Personalkosten für die Zeit der Unterweisung werden dem AN nicht vergütet. Die Teilnahme an der Unterweisung sowie die Inhalte der Unterweisung werden schriftlich durch den AG bestätigt.

Der AG ist berechtigt, zu Beginn des Winterdienstes und bei Bedarf auch während der Winterdienstsaison Einweisungsfahrten mit dem Fahrpersonal des AN durchzuführen.

Das Bedienen der Winterdienstgeräte und der Ausstattungen sowie das Laden der Streustoffe obliegt dem AN. Der AG stellt hierfür keine Hilfskräfte zur Verfügung. Eine Einweisung für die Ladegeräte führt der AG im Rahmen der Unterweisung durch.

Beim Verlassen des Arbeitsfahrzeuges hat das Fahrpersonal Warnkleidung nach DIN EN ISO 20471 Klasse 3 zu tragen.

3.4 Alarmierung und Steuerung der Einsätze

Der AN verpflichtet sich, die Fahrzeuge auf Anforderung dem AG während des vereinbarten Zeitraumes, bei Tag und Nacht, auch an Sonn- und Feiertagen, sofort einsatzbereit zu machen und **spätestens 60 Minuten** nach der Anforderung mit dem Räumen und Streuen der ihm zugewiesenen Einsatzbereiche zu beginnen. Die Anforderung erfolgt in der Regel telefonisch. Die Entscheidung über den Einsatz der Winterdienstfahrzeuge trifft allein die **örtliche Winterdienst-einsatzleitung**.

Damit der AN eine wirtschaftliche Personaldisponierung vornehmen kann, informiert die AM den AN über die vorhersehbare Wetterentwicklung und zu erwartenden Winterdienst-einsätze. In der Regel erfolgt dies werktags bis 16:00 Uhr für mögliche Einsätze am Folge-tag bzw. am Freitag bis 15:00 Uhr für mögliche Einsätze am Wochenende.

Der AN teilt dem AG eine Telefonnummer mit, unter der jederzeit während der Vorhaltezeit gemäß Ziffer 3.2 eine zuständige Person zur Alarmierung der angeordneten Winterdiensteinsätze erreicht werden kann.

Bei der Durchführung der Einsätze sind den Weisungen des AG Folge zu leisten, insbesondere

- Festlegung des Einsatzfalles (Einsatzplan und Umfang des Einsatzes)
- Vorgaben der anzuwendenden Streudichte

Sobald der Fahrer des Winterdienstfahrzeuges erkennt, dass die örtliche Situation ein Abweichen von der vorgegebenen Streudichte notwendig macht, ist die Streudichte vom Fahrpersonal des Auftragnehmers entsprechend den örtlichen Verhältnissen anzupassen und unverzüglich der Winterdiensteinsatzleitung zu melden. Die telefonische Erreichbarkeit des Fahrpersonals über Mobilfunk muss während des Einsatzes stets gegeben sein.

Wesentliche Randbedingungen für die richtige Streumenge sind die Fahrbahntemperaturen, die Art des Niederschlags, die Luftfeuchtigkeit, der Restsalzgehalt auf der Fahrbahn sowie die vorherrschende Verkehrsstärke.

Einsatzbeginn und –ende sind dem AG unverzüglich mitzuteilen.

3.5 Verspätete Einsatzbereitschaft; Fahrzeugausfall

Der AG ist zur Durchführung eines optimierten Winterdienstes auf die sofortige Einsatzbereitschaft des AN angewiesen.

Der Ausfall eines Fahrzeugs ist unverzüglich der Winterdiensteinsatzleitung zu melden.

Bei verspäteter Einsatzbereitschaft des AN (Verspätungen >60 Minuten nach Anforderung), oder das Fahrzeug nicht ganztägig zur Verfügung steht, entfällt für diesen Tag die anteilige Vorhaltungspauschale (Tagespauschale = 1/150 der Vorhaltungspauschale pro Winterperiode).

Ist das Fahrzeug des Unternehmers nicht einsatzfähig (Defekt; Unfall), hat der AN schnellstmöglich ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen.

3.6 Ein- und Anbauten

Der AG stellt dem AN in der Winterperiode folgende Ein- und Anbauten für sein Fahrzeug zur Verfügung:

- Automatisches Streudatenerfassungsgerät („Datenerfassungssystem-Medes“) mit GPS-Antenne
- Betriebsfunkgerät

Rechtzeitig vor jeder Winterperiode lässt der AN an seinem Fahrzeug alle Ein- und Anbauten (auch die vom AG gestellten) einschließlich der erforderlichen Installationen anbringen. Dabei notwendige Änderungen an dem Fahrzeug sind vom AN vorzunehmen, und von ihm mit dem Fahrzeughersteller im Hinblick auf die Produkthaftung abzustimmen. Sofern nachträgliche Ein- und Anbauten Anpassungen der amtlichen Zulassungsbescheinigung des Fahrzeuges erforderlich werden, muss der AN die entsprechenden Eintragungen auf seine Kosten einholen.

Die Kosten für das Anbringen bzw. Entfernen nach der Winterdienstsaison einschließlich aller Anpassungen am Fahrzeug trägt der AG, sofern dieser die Ein- und Anbauten bereitstellt. Die Arbeiten werden vom AG in dessen eigener Werkstatt oder in einer vom AG beauftragten Werkstatt ausgeführt.

Die Montage der AN-eigenen Räum- und Streugeräte, sowie Bedienpulte für die Winterdienstgeräte erfolgt eigenverantwortlich und rechtzeitig vor jeder Wintersaison durch den AN. Auch während der Winterperiode wird der An- und Aufbau der Winterdienstgeräte allein vom AN ausgeführt.

Die Kosten für die Bereitstellung des Fahrzeugs einschließlich Personal für den Zeitraum des Umbaus sowie die Durchführung der Funktionskontrolle und Kalibrierung einschließlich der An- und Abfahrtzeit trägt der AN.

Die Ein- und Anbauten werden vor jeder Winterdienstsaison auch auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft. Bei den Streumaschinen erfolgt die Kontrolle der Streustoffdosierung sowie des Streubilds (Kalibrierung der Winterdienstgeräte).

Die Ergebnisse der Überprüfung werden in einem Prüfprotokoll festgehalten, das dem AG zu übergeben ist. Festgestellte Mängel sind vom AN unverzüglich zu beseitigen. Während der Winterperiode kann der AG bei erkennbaren Fehldosierungen Wiederholungsprüfungen verlangen.

Am Ende jeder Winterdienstperiode sowie nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die vom AG gestellten Ein- und Anbauten sowie Installationen dem AG in sauber gereinigtem, ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben bzw. vom AG entfernen zu lassen.

Der An- bzw. Aufbau der Winterdienstgeräte während der Winterperiode wird allein vom AN ausgeführt.

Die zur Verfügung gestellten Ein- und Anbauten verbleiben im Eigentum des AG.

Die tägliche Pflege der Ein- und Anbauten, insbesondere das Reinigen sowie die Versorgung der Anbauten mit Treibstoffen obliegen dem AN. Der AN hat die Ein- und Anbauten während der Wintermonate in solchem Umfang am Fahrzeug zu belassen, dass rechtzeitige Winterdienzeitsätze gewährleistet sind. Bei längeren Einsatzunterbrechungen gehört zur Pflege auch das Entleeren der Streumaschine. Der AN ist nicht berechtigt, die vom AG zur Verfügung gestellten Ein- und Anbauten einem anderen zu überlassen oder sie für andere zu verwenden. Der AN hat alle auftretenden Mängel der Ein- und Anbauten zu vertreten, die durch unsachgemäße Lagerung und durch vertragswidrigen und unsachgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden.

Verschleißteile am Pflug (z.B. Räumkanten und Gleitschuhe) sind vom AN bedarfsgerecht zu erneuern.

Wird das bereitgestellte Fahrzeug während der Vertragsdauer gegen ein anderes Fahrzeug ausgetauscht, so trägt der AN die dadurch entstehenden Kosten für die erneute Umrüstung und Anpassung der Ein- und Anbauten.

3.7 Bereitstellung der Streustoffe

Die Streustoffe werden vom AG gemäß den technischen Lieferbedingungen für Streustoffe des Straßenwinterdienstes (TL-Streu) zur Verfügung gestellt. Die Standorte der Salzlagerstätten zum Beladen der Winterdienst- Fahrzeuge können der Anlage C-06 entnommen werden.

Die Streustoffe müssen mit einem Ladefahrzeug des AG durch den AN geladen werden.

Die Leistung wird mit der Position „Räumen und Streuen“ vergütet. Eine Unterweisung in die Bedienung erfolgt durch die AM.

3.8 Datenübertragung

Der AN erklärt sich damit einverstanden, dass das im Fahrzeug eingebaute Datenübertragungsgerät die Einsatzdaten auch in Echtzeit an die Winterdienst-Zentrale übersendet und visualisiert.

3.9 Einsatzzeiten

Zu den Einsatzzeiten zählen:

- Fahrzeiten vom Fahrzeugstandort zum Einsatzort
- Räumzeiten
- Streuzeiten
- Einweisungsfahrten
- Leerwegezeiten im Räum- und Streubereich
- Ladezeiten

Zu den Einsatzzeiten zählt nicht:

- Zeiten außerhalb des Einsatzes (z.B. Tanken)
- An- und Aufbauzeiten
- Zeiten für die Kalibrierung der Winterdienstgeräte
- Zeiten für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit
- Zeit für das Anfertigen von Fahrberichten
- Wartungszeiten (z.B. Wechseln von Schürfleisten)
- Reparaturzeiten auf Veranlassung des AG von bereitgestellten An- und Einbauten des AG

4. Angaben zur Abrechnung

Die Mengenansätze im Leistungsverzeichnis sind nach Erfahrungswerten geschätzt und beziehen sich auf den Leistungszeitraum bis 31.03.2028; es können auch Leistungen in höherem oder geringerem Umfang anfallen. Es werden nur die tatsächlichen Einsatzstunden vergütet.

Die einzelnen Leistungen des AN werden nach den Positionen des Leistungsverzeichnisses vergütet. Alle im LV beschriebenen Leistungen des AN sind mit den Einheitspreisen abgegolten. Zuschläge für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, sowie in den Nachtstunden werden nicht gesondert vergütet und sind in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen.

Ohne Aufforderung der AM dürfen Einsätze nicht gefahren werden. Bei der Durchführung der Einsätze sind die Weisungen der AM zu befolgen. **Nicht angeordnete Fahrten werden nicht vergütet.**

Für jeden Einsatz muss eine lückenlose Aufzeichnung über die Einsatzzeiten, Fahrtwege und den Salzverbrauch erfolgen, dies dient als Abrechnungsgrundlage.

Sollte eine Aufzeichnung im Datenerfassungssystem-Medes, aufgrund von technischen Problemen, nicht möglich sein ist das Formblatt „Räum und Streubericht“ (siehe Anlage C-02) handschriftlich auszufüllen und dem AG umgehend nach Beendigung des Einsatzes zu übergeben.